

Grundsätze für Plattdeutsch in der Pflege an der BBS

Stand: 04.16

Organisation des Unterrichtes

I. Zusammenarbeit von Fachlehrkräften und Sprachvermittler/-innen

Eine Zusammenarbeit bzw. Absprache zwischen Fachlehrkräfte für den Bereich soziale Begleitung/Betreuung/Aktivierung (derzeit überwiegend Inhalte aus dem Lernfeld 5) und der Sprachvermittler/-innen, ist sinnvoll.

Es sollten die Grundsätze bzw. Kriterien zum Thema: Plattdeutsch in der Pflege, im verantwortlichen Gremien der Schule (Pflegeteam/Abteilungsleitung/Schulleitung) festgeschrieben werden.

Es ist sinnvoll, dass es an jeder Schule eine Beauftragte/einen Beauftragten für Niederdeutsch gibt.

II. Einsatz des Niederdeutschen Unterrichtes an den Berufsbildenden Schulen

Der Unterricht in Niederdeutsch kann sich in zwei Bereiche gliedern:

1. Sprachunterricht in Niederdeutsch

Der Sprachunterricht in Niederdeutsch wird im Fach Optionales Lernangebot erteilt und ist für jede Schülerin/jeden Schüler verpflichtend. Er wird dem Lernfeld 5 zugeordnet und findet ein halbes Schuljahr (mind. 13 U-Std.) statt. Es empfiehlt sich, den Sprachunterricht in Klasse 2 zu erteilen.

2. Fachunterricht in Niederdeutsch

Es bietet sich an, zum Teil den Fachunterricht des Lernfeldes 5 (Inhalte: Betreuung/ Aktivierung/soziale Begleitung) in der Klasse 1 und Klasse 2 in Niederdeutsch zu erteilen. Hierzu sind aber besondere, rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

III. Allgemeine Grundsatzkriterien für den Sprachunterricht

- Die Sprachvermittlerin/der Sprachvermittler muss als Honorarkraft eingesetzt werden. Der Unterricht sollte nicht ehrenamtlich/unentgeltlich von der Vermittlerin, dem Vermittler erteilt werden.
- Die Honorarkraft sollte möglichst unterrichtliche Erfahrungen mitbringen. Es muss bei der Kraft nicht Niederdeutsch als Erstsprache vorliegen.
- Das Projekt muss durch eine leitende Fachkraft bzw. die Beauftragte für Plattdeutsch den SuS vorgestellt werden. (u.a. Einsatz des Kurzfilmes: www.youtube.com/watch?v=yUINjP5hrEA)
- Zu Beginn des Kurses sollte eine Befragung bzw. eine Ist-Analyse zur derzeitigen niederdeutschen Sprachkompetenz bei den SuS durchgeführt werden (siehe Anhang A).

- Die Sprachvermittlerin/der Sprachvermittler spricht im Unterricht möglichst nur Niederdeutsch.
- Für den inhaltlichen Schwerpunkt soll vorrangig die Übersetzungshilfe (Pflegebroschüre der BBS Wildeshausen, 2. überarbeitete Auflage, Oktober 2015) genutzt werden. *Die angeführte Broschüre kann für Unterrichtszwecke auch in einen anderen Dialekt übersetzt werden.*
(Download bei: schoolmeister.de)
- Im Vordergrund des Unterrichtes steht der Bereich Kommunikation – sprachliches Handeln in Niederdeutsch.
 - Hörverstehen / Hör-Sehverstehen
 - Sprechen – an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen
 - Sprachmittlung – die sinngemäße Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem
- Die Sprachvermittlung sollte wenn möglich, im Fachraum stattfinden, damit relativ authentisch schnell Alltagssituation (im Bett, im Nassbereich, im Rollstuhl) nachgestellt werden können um dann kurze Dialoge einfacher zu kommunizieren.
- Bei der Sprachvermittlung spielt der ggf. unterschiedliche regionale Dialekt innerhalb der Klasse und in der Anwendung keine Rolle. Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten werden thematisiert aber nicht korrigiert (z.B. *Rüch, Puckel, Krüüz*).
- Es erfolgt keine Beurteilung nach dem Schema der Notenskala, sondern am Ende des Projektes die Ausgabe eines Zertifikates (Beiblatt zum Zeugnis) mit der Formulierung: „...*teilgenommen*“; „...*mit Erfolg teilgenommen*“ Der Lernzuwachs und die Motivation ist entscheidend. (siehe Anhang B).
- Bei den Sichtstunden in der Pflege und Betreuung sollte je nach „Sprachbiografie“ der zu Pflegenden, Niederdeutsch in der Kommunikation mit einfließen (siehe Anhang C).
- Zum Abschluss des Sprachunterrichtes sollte eine inhaltliche Überprüfung des Projektes erkennbar werden (siehe Anhang D).
- Am Ende des Projektes sollten SuS und die Sprachvermittlerin/der Sprachvermittler ein Feedback abgegeben.

IV. Inhalte des Sprachunterrichtes

Bei der Auswahl der Inhalte wurde der Schwerpunkt auf ältere, zu pflegende Menschen gelegt. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich **unter intensiver Einbeziehung der Übersetzungshilfe/Broschüre** mit folgenden Inhalten beschäftigen:

- Alltagsfragen, Alltagsdialoge
- Geschichten, Gedichte, Bildergeschichten
- Redensarten, Sprichwörter
- Reime, Verse, Eselsbrücken
- Lieder, Spiele, Märchen, Sketche
- philosophische und religiöse Inhalte
- norddeutsche Kultur, Bräuche und Sitten
- Minderheitensprache und Literatur
- Tagesausflug mit Besichtigung in plattdeutscher Sprache

V. Allgemeine Grundsatzkriterien für den Fachunterricht

- Das Projekt muss durch eine leitende Fachkraft bzw. die Beauftragte für Plattdeutsch den SuS vorgestellt werden.
(u.a. Einsatz des Kurzfilmes: www.youtube.com/watch?v=yUINjP5hrEA)
- Zu Beginn des Kurses muss ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden und ein Einverständnis von den SuS, dem Team und der Schulleitung eingeholt werden *(siehe Anhang F)*
- Eine Befragung bzw. eine Ist-Analyse zur derzeitigen niederdeutschen Sprachkompetenz sollte in jedem neuen Kurs von den SuS eingeholt werden *(siehe Anhang G)*.
- Die Fachlehrerin/der Fachlehrer sollte sprachlich sehr sicher in der deutschen Sprache sein bzw. es empfiehlt sich, dass bei der Fachkraft Niederdeutsch die Erstsprache ist.
- Die fachlichen Inhalte werden überwiegend in Niederdeutsch vermittelt.
- Es ist kein bilingualer Unterricht, das heißt die SuS können sich jederzeit melden, wenn sie Inhalte aufgrund der Sprache nicht verstanden haben. In dem Fall wird der Inhalt noch einmal von anderen Mitschüler/-innen (auf Hoch- oder Niederdeutsch) erklärt.
- Einzelgespräche, die in dem Unterricht aufgrund von Arbeitssituationen häufig notwendig sind, werden zum Ende der Stunde auf Hochdeutsch durchgeführt.
- Schwierige Unterrichtsinhalte können auch in Sonderfällen auf Hochdeutsch von der Lehrkraft vorgestellt werden.
- Die Fachlehrkraft spricht langsam, deutlich und unterstreicht möglichst die Inhalte mit Gestik und Mimik.
- Es empfiehlt sich eine sogenannte „Sprachwächterin/einen Sprachwächter“ in der Klasse zu benennen, damit die Fachkraft nicht ins Hochdeutsche verfällt. Dadurch, dass die SuS überwiegend auf Hochdeutsch kommunizieren, passiert der Sprachwechsel unbemerkt.

- Am Ende jeden Schuljahres wird das Projekt ausgewertet und dann wird über eine Fortsetzung neu entschieden. (*siehe Anhang H*).